Leistungsbeschreibung zur Preisanfrage

Die enercity AG unterpflanzt im Wasserschutzgebiet Fuhrberger Feld Nadelholzbestände mit laubholzdominierten Folgebeständen. Diese Maßnahme wird mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Arbeiten mit forstlichen Maschinen

Für einen Teil der Maßnahmen ist waldbauliche Förderung beantragt. Eine Auftragsvergabe ist erst nach der förmlichen Bewilligung zulässig.

1 Umfang der Arbeiten

Vergeben wird die Durchführung von maschinellen forstlichen Arbeiten im Bereich des Mulchens auf den Flächen des Waldumbaus bzw. der Wiederbewaldung nach Schadereignissen.
Für den Zeitraum von 2026 bis zum 31.05.2028 wird ein Bedarf von bis zu 80 ha Mulchfläche geschätzt.
Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Maschinenarbeitsstunden (MAS) und einer Anfahrts- und Einweisungspauschale je Einsatzstelle.

2 Ausführung

2.1 Zeitpunkt

Die maschinellen Arbeiten fallen regelmäßig von September bis März (Pflanzsaison/außerhalb der Brut- und Setzzeiten) an.

2.2 Bedingung bei Verschiebung nach Beauftragung

Die Preise des Auftrags behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Arbeiten.

3 Anforderungen

3.1 Umweltvorsorge, Boden und Gewässerschutz

Forstliche Arbeitsmaschinen:

- dürfen nur unter Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten, welche nach OECD 301 A-F zertifiziert und mit einem anerkannten Umweltzeichen (z.B. “Blauer Engel“) oder einem gleichwertigen Nachweis des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe ausgezeichnet sind, betrieben werden.
- Der Nachweis erfolgt über das Sicherheitsdatenblatt und Zertifikat der Befüllung. Die Nachweise sind beim Einsatz der Arbeitsmaschinen mitzuführen.
- Dürfen nur aus Sicherheitstankbehältern betankt werden, welche nach der Gefahrgutverordnung (GGVSEB) zugelassen, ausgestattet, gekennzeichnet und geprüft sind.
- Der Tankvorgang hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Der Boden im Betankungsbereich ist vor Tropfverlusten zu schützen.
- Müssen auf der Arbeitsmaschine über ein Notfall-Set für Ölhavarien (Ölbindevliese und Ölauffangbehälter, z.B. Faltwanne) mit ausreichender Auffangkapazität (mind. 35 Liter) verfügen.

Technik:

- Die eingesetzten Maschinen, Geräte und Tankanlagen (möglichst mit KWF-Gebrauchswertprüfung FPA) befinden sich in einem wartungstechnisch einwandfreien und betriebssicheren Zustand (z.B. keine Öltropfverluste durch undichte Hydraulikkomponenten) und sind in ihren Leistungsparametern für entsprechende Arbeiten im Forst geeignet.

3.2 Arbeitsmaschinen

Forstmulcher:
Es ist mit einem Schlegelmulcher mit mind. 2,25 m Arbeitsbreite zu mulchen. Das Mulchaggregat kann entweder an eine Trägermaschine montiert sein oder selbstfahrend sein. Die Motorleistung muss mindestens 250 kW betragen.

Rodungsfräse:

Die Rodungsarbeiten sind mit einer geeigneten Rodungsfräse mit Anwalzvorrichtung durchzuführen; die Maschine muss eine Arbeitsbreite von mindestens 2,00 m aufweisen.

Rodungsbagger (9-14 t):

Einsatz eines Baggers der Gewichtsklasse 9–14 t einschließlich geeignetem Räumaggregat zur Rodung der spätblühenden Traubenkirsche mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 7–25 cm einschließlich vollständiger Entfernung des Wurzelstocks.

3.3 Arbeitsausführung

Forstmulcher:

- Vollständiges Beseitigen (Zerhäckseln) des Baumbewuchses inklusive der Wurzelstöcke und des vorhandenen Schlagabraumes auf den Bearbeitungsflächen und Rückegassen.

Rodungsfräse:

- Fräsen des mit Stockresten durchsetzten Waldbodens mind. 30cm bis 50cm tief. Dabei sind Mulchreste in den Boden einzuarbeiten.

- Rodungsbagger:
  9 bis 14 t, Roden der spätblühenden Traubenkirsche im Unterstand (7 -25 cm BHD.) Durch Herausrausziehen der gesamten Pflanze inkl. Wurzelstock und Ablage auf der Rückegasse.

Zertifizierung:

- Die zu bearbeitenden Waldflächen unterliegen der PEFC-Zertifizierung. Für die Ausführung der Arbeiten ist daher ein PEFC anerkanntes Zertifikat (z. B. RAL) für die Arbeiten zwingend erforderlich. Das Zertifikat ist mit dem Angebot vorzulegen. Bei Ausführung der Arbeiten durch einen Subunternehmer ist dessen Zertifikat vorzulegen.